

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 2. Juni 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2011 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2011 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, 22. August 2007, 9. September 2008 und 18. November 2009, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), am 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207) und am 3. Dezember 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40) zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten wird von 800 auf 300 reduziert. Während Kontingentwechselln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2010 hinaus bis zum 30. Juni 2011 werden rund 39,6 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 19,7 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 19,9 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2010 und im Finanzplan für das Jahr 2011 Vorsorge getroffen.

Begründung

Seit der letzten Verlängerung des Bundestagsmandats für den UNIFIL-Einsatz im Dezember 2009 blieb die Situation im Libanon stabil. UNIFIL hat die ihr zugewiesenen Aufgaben erfolgreich erfüllt, der Flottenverband (Maritime Task Force, MTF) hat an der Seegrenze des Libanon wiederum wesentlich dazu beigetragen.

UNIFIL hat, so der VN-Generalsekretär in einem Schreiben an den VN-Sicherheitsrat vom 16. Februar 2010 zur Evaluierung der Mission, die Grundlage für den Beginn eines Prozesses geschaffen, der zu einer dauerhaften Waffenruhe zwischen den Parteien und einer langfristigen Lösung des Konflikts führen kann. Teil dieses Prozesses ist die Stärkung der Souveränität des Libanon und damit der Stabilität der Region. Durch die Unterstützung des Aufbaus libanesischer Fähigkeiten zur künftigen eigenständigen Überwachung und Kontrolle der libanesischen Hoheitsgewässer leistet der UNIFIL-Flottenverband hierzu einen wichtigen Beitrag.

Der VN-Generalsekretär weist in seinem Schreiben darauf hin, dass die Mission in ihrer gegenwärtigen Konfiguration nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne. Er fordert die Parteien dazu auf, Nutzen aus der Anwesenheit von UNIFIL zu ziehen. Das Verhältnis zwischen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mission auf der einen und der libanesischen Streitkräfte auf der anderen Seite solle regelmäßig überprüft werden. Auf diese Weise könne die graduelle Übernahme der Verantwortung durch die libanesische Seite gefördert werden.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und ist daher seit Beginn an der maritimen Komponente von UNIFIL beteiligt. Die erfolgreiche Implementierung der Resolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon. Die innenpolitische Lage des Libanon hat sich durch die erfolgreichen Parlamentswahlen (7. Juni 2009), die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit unter Ministerpräsident Saad Hariri (9. Dezember 2009) und die im Mai 2010 erfolgreich abgehaltenen Kommunalwahlen weiter stabilisiert. Gleichzeitig ist die Situation in der Region aber weiter fragil, die Lage zwischen dem Libanon und Israel bleibt angespannt. Sowohl die libanesische als auch die israelische Regierung haben ausdrücklich um Aufrechterhaltung einer deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband gebeten.

Um diesem Wunsch zu entsprechen und zugleich dazu beizutragen, die Empfehlungen des VN-Generalsekretärs umzusetzen, soll die bewaffnete deutsche Beteiligung an UNIFIL fortgesetzt werden. Sie wird im Schwerpunkt auf eine Stärkung der Anstrengungen bei der Ausbildung mit dem Ziel der Unterstützung eines Aufwuchses der maritimen libanesischen Kapazitäten zielen und so die Perspektive einer Beendigung des Einsatzes eröffnen.

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit ergänzend zur Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband auf bilateraler Basis an der Ausbildung und dem Aufbau der in Teilbereichen bereits fortgeschrittenen libanesischen maritimen Fähigkeiten beteiligt. Neben materieller Hilfe, u. a. durch Bereitstellung von drei Booten, von Schiffsicherungs- und Werkstattausstattungen sowie durch die Finanzierung und Unterstützung beim Wiederaufbau der Küstenradarorganisation, hat die Deutsche Marine durch umfangreiche bilaterale Ausbildungshilfe zum Fähigkeitsaufbau der maritimen libanesischen Streitkräfte beigetragen.

Die Fähigkeit zur selbständigen Kontrolle der libanesischen Seegrenzen ist in Teilbereichen bereits heute vorhanden. Mit der wieder aufgebauten Küstenradarorganisation kann der Libanon seine Hoheitsgewässer und deren Vorfeld grundsätzlich selbst überwachen. Es bestehen jedoch noch Lücken bei den Fähigkeiten zur Identifizierung und durchgreifenden Kontrolle von Seefahrzeugen, die es zu schließen gilt. Die verbleibenden Defizite liegen insbesondere im Bereich der personellen Durchhaltefähigkeit, der materiellen Einsatzbereitschaft und der Einsatzfähigkeit bei ungünstigen Wetterverhältnissen. Dies gründet im Wesentlichen in den ungenügenden Organisationsstrukturen, der zu geringen Personalstärke, den mangelnden Wartungs- und Instandsetzungsmöglichkeiten sowie den fehlenden materiellen und finanziellen Ressourcen. Der UNIFIL-Flottenverband ist daher, auch zur Unterstützung beim Aufbau dieser

libanesischen Kapazitäten, weiterhin erforderlich. Um die libanesischen Ausstattungslücken zu schließen, bedarf es weit intensiverer Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur materiellen Unterstützung des Libanon und zur Ausbildung an überlassenem Material als bisher. Auch der VN-Generalsekretär fordert dazu in seinem Bericht vom 26. Februar 2010 zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) auf.

Sobald die maritimen libanesischen Streitkräfte mit den entsprechenden Mitteln und ausgebildeten, nachhaltig durchhaltefähigen Kräften ausgestattet sind und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen können oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Um dieses Ziel durch konkrete Schritte erreichen zu können, müssen die libanesischen Partner stärker als bisher mit in die Verantwortung genommen werden.

Um die bestehenden libanesischen Fähigkeiten zu konsolidieren und ihren weiteren Aufbau beschleunigen sowie zugleich nachhaltig gestalten zu können, soll das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden.

Zukünftig ist eine von 800 auf 300 Soldatinnen und Soldaten abgesenkte personelle Obergrenze für die deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband ausreichend. Dies erlaubt in Verbindung mit der Möglichkeit der zeitlich befristeten Überschreitung der Obergrenze während Kontingentwechseln, alle im Rahmen des Mandats vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

Wichtigster Partner für UNIFIL und auch für die deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband bleiben die libanesischen Streitkräfte. Die Bundeswehr wird sich bei der verstärkten Unterstützung des libanesischen Fähigkeitsaufbaus eng mit den libanesischen Streitkräften abstimmen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gegenüber ihren libanesischen Partnern deutlich machen, dass der Libanon selbst die Verantwortung dafür trägt, den erforderlichen Fähigkeitsaufbau seiner Streitkräfte voranzutreiben und zu strukturieren sowie diese Fähigkeiten zu erhalten.

Im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung künftig verstärkt den libanesischen Fähigkeitsaufbau fördern, indem sie die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbettet, das auch politische, wirtschaftliche und sozioökonomische Maßnahmen umfasst.

So können auch jenseits der Ausbildung im Einsatz zum Erhalt und zur Festigung bestehender Fähigkeiten mit bilateralen Maßnahmen individuelle militärische Grundlagenkenntnisse verbessert werden, z. B. durch Lehrgänge für Einzelpersonen in Deutschland oder im Libanon. Denkbar sind auch befristete Beratungs- und Unterstützungsprojekte, die sich auf die Verbesserung der Strukturen sowie der Wartungs- und Instandsetzungsfähigkeiten der libanesischen maritimen Kräfte richten. Auch die Ausgestaltung dieser Projekte erfordert eine enge Abstimmung mit den Absichten der libanesischen Partner, um die Akzeptanz und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die Bundesregierung finanziert mit Mitteln der zivilen Krisenprävention Beratung zur Gestaltung des nationalen Dialogs, der unter Leitung des Staatspräsidenten Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll.

Die aus Mitteln der zivilen Krisenprävention und der militärischen Ausbildungshilfe instandgesetzten Küstenradarstationen wurden, nach Fortbildung der Betriebsmannschaften, der libanesischen Regierung Ende Februar 2008 über-

geben. Die Bundesregierung prüft derzeit eine Beteiligung an einem Ausbau des Küstenradarsystems. Die von der Bundesregierung den libanesischen maritimen Streitkräften übergebenen drei gebrauchten Küstenschutzboote wurden mit Mitteln der zivilen Krisenprävention modernisiert und überführt.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit, mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und den Grenzen zu Syrien beratend tätig. Die Beraterfähigkeit ist mit entsprechender technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei verbunden.

Gemeinsam mit anderen Gebern beteiligten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Inneren seit 2008 gemeinsam an einem Pilotprojekt zur Implementierung eines integrierten Grenzmanagements sowie der Optimierung der zwischenbehördlichen Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes. Das Pilotprojekt wurde im Juni 2008 erfolgreich abgeschlossen. Die durch das libanesisches Kabinett zwischenzeitlich beschlossene Ausweitung des integrierten Grenzmanagements auf einen Teil der Ostgrenze ist Gegenstand laufender Planungen der libanesischen Sicherheitsbehörden unter Einbeziehung der internationalen Gebergemeinschaft. Die libanesischen Sicherheitsbehörden erstellen derzeit eine eigene Strategie zur Grenzsicherheit an der syrisch-libanesischen Ostgrenze. Eine Fertigstellung der Strategie ist nicht vor Ende Juli 2010 zu erwarten. Die Bundesregierung prüft zu gegebener Zeit ihre weitere Beteiligung.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Finanzministerium der Libanesischen Republik haben am 25. August 2009 ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Zollpersonal geschlossen. Mit jährlichen Arbeitsprogrammen und einer periodisch wiederkehrenden Beratung durch einen hochrangigen Beamten des deutschen Zolls wird die libanesische Zollverwaltung weiterhin unterstützt und die bisherigen Leistungen an den Libanon, einschließlich der gelieferten Ausstattungshilfe, werden nachhaltig sichergestellt.

Seit der vorübergehenden Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Libanon im Jahr 2006 wurden 76,5 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Landes bereitgestellt. Letzte Zusagen sind in 2011 geplant (7 Mio. Euro). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat sich beim Wiederaufbau auf die Rehabilitierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur insbesondere in den Krisenregionen des Südlibanons und in der nordlibanesischen Grenzregion konzentriert. Über einen Umweltfonds wurden Maßnahmen zur Rehabilitierung von kriegsbedingten Umweltschäden finanziert. Zudem wurden 35 beschädigte Berufsschulen rehabilitiert und berufliche Bildung unter Einbeziehung der Privatwirtschaft gefördert. Seit 2009 werden Friedensfachkräfte in den Libanon entsandt, die staatliche und zivilgesellschaftliche Initiativen für innerlibanesische Versöhnungsprozesse unterstützen.

Zum Wiederaufbau des im Sommer 2007 zerstörten Flüchtlingslagers Nahr-el Bared leistet die Bundesregierung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Krisenprävention ebenfalls wesentliche Beiträge. Sie trägt dadurch zur Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlinge bei.

Die Bundesregierung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes auch Projekte des humanitären Minenräumens.